

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung im Internet und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hückelhoven in Altmyhl, Grünraumvernetzung

hier: a) Beschluss zur Änderung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 22.04.2025 bis einschließlich 07.05.2025

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven in einem 71. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung:

neue Darstellung:

„Fläche für die Landwirtschaft“

„Fläche für Wald“

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Die Stadt Hückelhoven verfügt nur über einen geringen Anteil an Waldflächen. Besonders rund um die Altmyhler Halde befinden sich wertvolle Waldgebiete, die im Entwurf des Regionalplans als Schutzbereiche für Natur und Landschaft ausgewiesen sind. Dazu gehören der „Hastenrather Busch/Kinderbusch“ im Norden sowie das Gebiet „Auf dem Kaiser“ südlich der Halde. Zusätzlich ist das gesamte Umfeld der Halde als Bereich für Landschaftsschutz und landschaftsorientierte Erholung vorgesehen. Die Einträge im Biotopkataster zeigen, dass diese Waldflächen einst einen zusammenhängenden Höhenzug zwischen Ratheim und Gerderath bildeten, der heute durch die vegetationsfreie Bergwerkshalde unterbrochen wird.

Diese Flächen gehören zum Biotopverbund VB-K-4903-002 und spielen eine wichtige Rolle als Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsgebiet für den landesweiten Biotopverbund. Besonders das Gebiet „Auf dem Kaiser“ ist derzeit

„Abl. Hü. 2025, Nr. 7, S. 95“

weitgehend isoliert. Um die Vernetzung der Waldflächen zu verbessern, soll eine Aufforstung am östlichen Haldenfuß erfolgen. Durch die Bepflanzung der dortigen landwirtschaftlichen Flächen kann eine größere zusammenhängende Waldfläche entstehen, die nicht nur die Biotopvernetzung stärkt, sondern auch klimatische Vorteile bietet, etwa durch die Funktion als Kälteinsel.

Da es sich um keine hochwertigen landwirtschaftlichen Böden handelt, ist die Aufforstung zudem eine sinnvolle Maßnahme zur Schaffung von Kompensationsflächen.

Die Auswahl der Baumarten wird in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Landesbetrieb Wald und Holz erfolgen.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die 71. Änderung des Flächennutzungsplans, Altmyhl, Grünraumvernetzung und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit von

**Dienstag, den 22.04.2025 bis einschließlich
Mittwoch, den 07.05.2025**

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa schriftlich an das Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Die Veröffentlichung im Internet des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

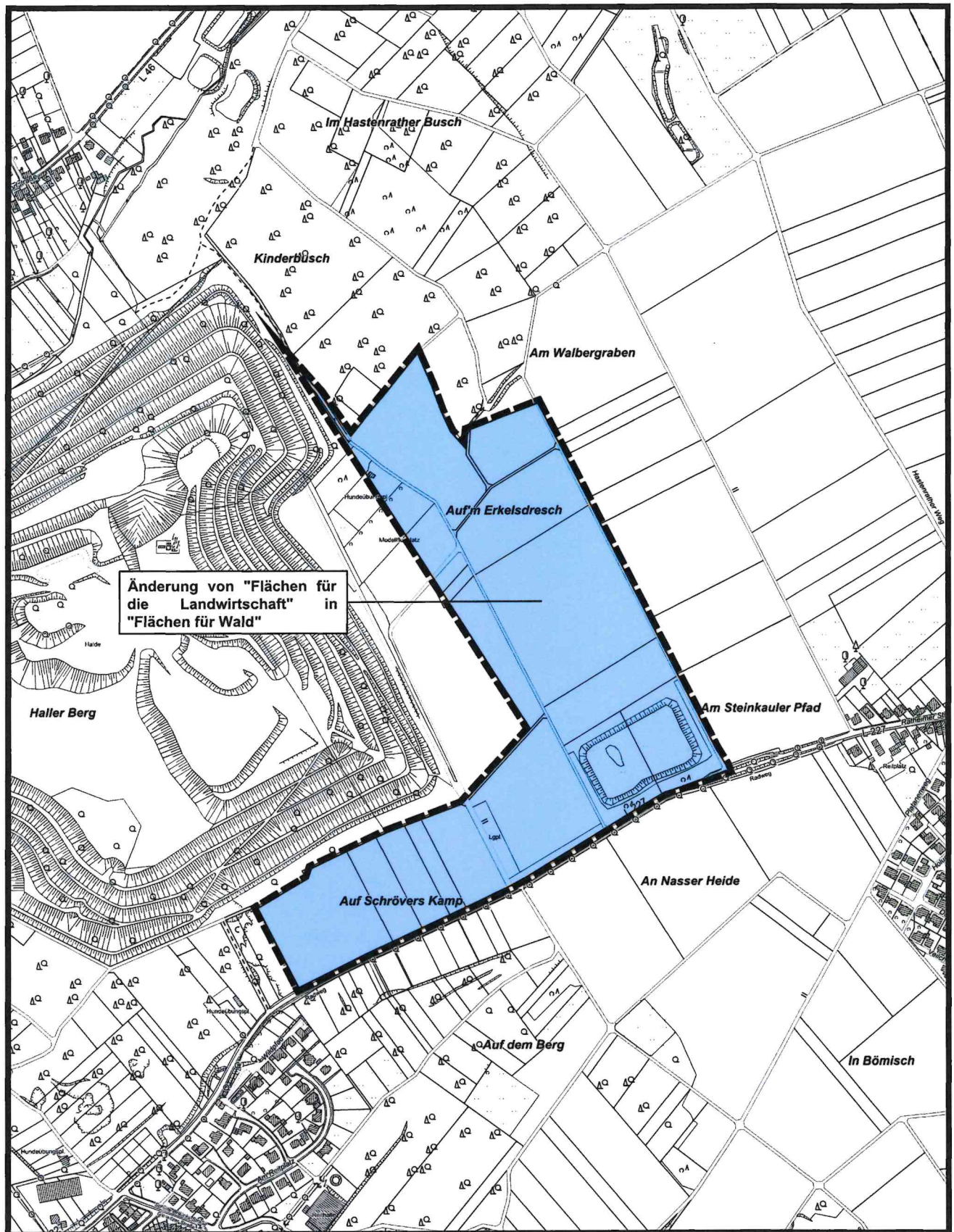
Hückelhoven, den 10.04.2025

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich 71. Änderung des Flächennutzungsplanes, Altmyhl, Grünraumvernetzung



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH MÄRZ 2025

„Abl. Hü. 2025, Nr. 7, S. 98“